

**An alle  
Bürgerinnen und Bürger,  
Vereine und Veranstalter,  
Unternehmen und Institutionen**

Der Bürgermeister

Telefon: 07532 / 440-100  
Fax: 07532 / 440-5100  
Email: buergermeister@meersburg.de  
Datum: 10.05.2020

## **Weitere Lockerungen der Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Corona-Epidemie**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Das Coronavirus versetzt uns alle in einen Ausnahmezustand. Durch die Beschränkungen, die wir mit Geduld und Gemeinsinn umgesetzt und ertragen haben, hat die Infektionsgeschwindigkeit jedoch in Deutschland entscheidend abgenommen. Das ist gut!

Nun hat das Land BW gestern die achte Verordnung zur Änderung der Corona-Verordnung notverkündet. Sie wurde auf der Website der Landesregierung unter [www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung](http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung) veröffentlicht. Die Änderungs-Verordnung tritt mit ihren wesentlichen Teilen am Montag den 11. Mai 2020, weitere Lockerungen am Montag, 18. Mai 2020 in Kraft. Wir warten, ebenso wie Sie, auf die weiteren Angaben und Hinweise zu den verschiedenen Bereichen damit wir darauf reagieren können. Diese und kommende, allgemeine Informationen, können Sie immer zeitnah nach Veröffentlichung durch das Land auf unserer Homepage [www.meersburg.de](http://www.meersburg.de) abrufen. Ansonsten sind alle weiteren Informationen unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) abrufbar.

### **Aus kommunaler Sicht sind wesentlichen Änderungen (vielen Dank an den Städtetag BW):**

- Die Ansammlungseinschränkungen werden bis zum 05. Juni 2020 verlängert. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nunmehr auch mit einem weiteren Haushalt gestattet. Außerhalb des öffentlichen Raums darf die zulässige Höchstzahl von fünf Personen auch von Geschwistern und deren Nachkommen und Personen sowie Personen aus einem weiteren Haushalt überschritten werden.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird auf den gesamten öffentlichen Personenverkehr (also auch Fernverkehr) und auf Flughafengebäude ausgedehnt.
- Die Einschränkung des Betriebs von Einrichtungen wird bis zum 24. Mai 2020 verlängert.
- Zulässig ist auch der Betrieb folgender Einrichtungen:
  - Sportboothäfen;
  - Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen;
  - Tattoo- und Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios sowie Sonnenstudios;
  - Fahr- und Flugschulen nach den Hygienevorgaben für Schulen;
  - Häfen und Flugplätze;

- Freiluftsportanlagen; insoweit können das Kultus- und das Sozialministerium durch Rechtsverordnung nähere Maßgaben u.a. zur Höchstgruppengröße festlegen.
- Ab Montag, 18. Mai 2020 ist auch der Betrieb folgender Einrichtungen zulässig:
  - Speisewirtschaften;
  - Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich (ohne Freizeitparks);
  - Campingplätze und die Beherbergung in Ferienwohnungen ohne die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen.

Wichtiger Hinweis: Das Sozial- und das Wirtschaftsministerium können durch Rechtsverordnung gesonderte Hygienevorgaben auch für Vergnügungsstätten, Betriebe in den Bereichen Tattoo und Piercing, Massage, Kosmetik, Nagelpflege und Fußpflege, Sonnenstudios, Beherbergungsbetriebe, Camping- und Wohnmobilstellplätze sowie für das Gaststättengewerbe festlegen.

- Die Befristung des Verbots zur Durchführung von Mutter- bzw. Vater-Kind-Maßnahmen wird aufgehoben.
- Inhaltlich unverändert bleiben die Vorgaben zum Schutz besonders gefährdeter Personen. Das Sozialministerium kann durch Rechtsverordnung abweichende und weitergehende Regelungen zu erlassen. – Es ist davon auszugehen, dass die im Stufenplan angekündigte schrittweise Lockerung der Besuchsregelung in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen in einer solchen separaten Rechtsverordnung geregelt wird.
- Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass auch in Rechtsverordnungen, die aufgrund Ermächtigung in der Corona-Verordnung ergangen sind, Ordnungswidrigkeiten geregelt werden können

Liebe Mitmenschen, nehmen Sie bitte die Lage weiterhin sehr ernst. Leichtsinn könnte zu einem Rückschritt führen. Und das möchten wir doch alle nicht. Daher appelliere ich weiterhin an die bisherige Vernunft von uns allen, welche die bisherigen Lockerungen ermöglicht haben.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Gesundheit und Durchhaltekraft.

Ihr



Robert Scherer  
Bürgermeister